

Jahrbuch für Antisemitismusforschung 27

Herausgegeben von Stefanie Schüler-Springorum
für das Zentrum für Antisemitismusforschung
der Technischen Universität Berlin

Redaktion:

Marcus Funck, Uffa Jensen, Juliane Wetzel

Redaktionelle Bearbeitung und Lektorat: Adina Stern

Redaktionsanschrift: Zentrum für Antisemitismusforschung
Technische Universität Berlin
Ernst-Reuter-Platz 7
D-10587 Berlin

ISBN: 978-3-86331-447-7

ISBN: 978-3-86331-791-1 (E-Book)

ISSN: 0941-8563

© 2018 Metropol Verlag
Ansbacher Straße 70 · D-10777 Berlin
www.metropol-verlag.de
Alle Rechte vorbehalten
Druck: Arta-Druck, Berlin

Inhalt

STEFANIE SCHÜLER-SPRINGORUM

Vorwort

7

ANTISEMITISMUS IN LITERATUR UND MUSIK

RAHEL STENNES

Der Jude und der Philister. Die Konstruktion
komplementärer Feindbilder bei Clemens Brentano

13

BORIS BLAHAK

Der mauschelnde Mime. Zur Sprache „verdächtiger“
Operngestalten Richard Wagners im Kontext seiner
antijüdischen Musikkonzepte

40

ANTISEMITISMUS IN EUROPA IN GESCHICHTE UND GEGENWART

CORDELIA HESS

Eine Fußnote der Emanzipation? Antijüdische Ausschreitungen
in Stockholm 1838 und ihre Bedeutung für eine
Wissensgeschichte des Antisemitismus

65

ANDREAS BRÄMER

Tierschutzbewegung und Antisemitismus in der frühen
Bundesrepublik. Karl-Ferdinand Finus und der Protest gegen
die rituelle Schlachtpraxis der Juden

88

Margit Reiter

Antisemitismus in der FPÖ und im „Ehemaligen“-Milieu
nach 1945

117

NORA LEGE · STEFAN MUNNES

- Postmoderner Antisemitismus? Im Spannungsfeld von
Individualismus und Gemeinschaftsorientierung: Ergänzende
Betrachtungen zu den „Mahnwachen für den Frieden“ 150

VERSCHWÖRUNGSTHEORIEN

MAX LAUBE

- Die Verschwörungstheorie „Plan Andinia“. Eine Medienanalyse
des chilenischen Falls „Rotem Singer“ (2011–2016) 177

EREN YILDIRIM YETKIN

- Imperialer Wahn und Untergangsfantasien.
Zum Antisemitismus der konservativ-nationalistischen Szene
in der Türkei 204

DEBATTE: MIT RECHTEN REDEN

SINA ARNOLD

- Party für Alle 231

MARCUS FUNCK

- Wer redet, ist nicht tot 236

SABINE HARK

- Wenn Rechte reden 242

SAMUEL SALZBORN

- Mit Rechten (öffentlich) reden? Nein. 247

- Die Autorinnen und Autoren 252

Tierschutzbewegung und Antisemitismus in der frühen Bundesrepublik

Karl Ferdinand Finus und der Protest gegen
die rituelle Schlachtpraxis der Juden

Dieser Aufsatz geht der Frage nach den Zusammenhängen zwischen organisiertem Tierschutz und Antisemitismus in der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft nach.¹ Dass Judenhass und Tierliebe sowohl in der zweiten Hälfte des 19. als auch in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts zuweilen eine unheilvolle Allianz eingegangen sind, ist eine in der Historiografie und Antisemitismusforschung vielfach empirisch belegte, aber dennoch von Tierschützern gerne und vehement bestrittene Tatsache. Insbesondere die rituelle Schlachtpraxis der Juden (*Schechita*) war nicht nur Gegenstand einer rational motivierten, am Tierwohl orientierten und gegen eine vermeintlich anthropozentrische Ethik gerichteten Kritik, die sich auf Erkenntnisse der Tierphysiologie berief, sondern diente in Deutschland und in anderen Ländern Europas auch vielfach als probates Ventil, um sowohl das Judentum als Religion als auch die Juden als Kollektiv zu marginalisieren, zu diskreditieren und zu kriminalisieren.²

- 1 Für ihre kritische Lektüre früherer Versionen danke ich Michael A. Meyer (Cincinnati), Ulrich Wyrwa (Berlin) und Moshe Zimmermann (Jerusalem) sowie den Kolleginnen und Kollegen am Institut für die Geschichte der deutschen Juden, Hamburg.
- 2 Vgl. z. B. Robin Judd, *Contested Rituals: Circumcision, Kosher Butchering and Jewish Political Life in Germany 1843–1933*, Ithaca/London 2007; Martin Fritz Brumme, „Mit dem Blutkult der Juden ist endgültig in Deutschland Schluß zu machen“. Anmerkungen zur Entwicklung der Anti-Schächt-Bewegung, in: Michael Hubenstorf u. a. (Hrsg.), *Medizingeschichte und Gesellschaftskritik. Festschrift für Gerhard Baader*, Husum 1997 (Abhandlungen zur Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften, Heft 81), S. 378–397.

Nach dem millionenfachen Judenmord im Nationalsozialismus etablierte sich in der Bundesrepublik ein rechtsstaatlicher Grundkonsens, der die Religionsfreiheit der Jüdinnen und Juden garantierte und an diese anknüpfend auch eine, wenn nicht positive, so doch juristisch tolerante Haltung zum Schächten einschloss. Teile der nichtjüdischen westdeutschen Nachkriegsgesellschaft vertraten dennoch unbeschadet eines von oben verordneten und politisch instrumentalisierten Philosemitismus eine andere Position.³ Die Tierschutzbewegung erneuerte zeitnah nach Kriegsende ihren Widerstand gegen die religiösen Tierschlachtungen und erkor diesen, ohne grundsätzlich die Tötung von Tieren zum Zweck der Nahrungsmittelgewinnung abzulehnen, zu einem zentralen Anliegen ihrer Öffentlichkeitsarbeit. Dass sie diesen Weg beschritt, obwohl der koschere Fleischkonsum gegenüber dem Fleischverbrauch aus herkömmlicher Schlachtung kaum ins Gewicht fiel und sich die jüdischen Gemeinden vor allem aus Frauen und Männern zusammensetzten, die infolge der nur wenige Jahre zurückliegenden Verfolgungen im „Dritten Reich“ schwer traumatisiert waren, legt die Vermutung nahe, dass die Schächtfrage angesichts eines öffentlich verpönten Antisemitismus erneut dazu dienen konnte, um einen im Judentum begründeten, kollektiven Gegensatz zwischen „Juden“ und „Deutschen“ zu konstruieren.

Der bayerische Landwirt und einflussreiche Tierschutzfunktionär Karl Ferdinand Finus (1900–1973), der sich wie kein anderer dem Kampf gegen die *Schechita* widmete, steht im Fokus dieser Untersuchung. Mit seinem Engagement für eine Aufhebung von Ausnahmeregelungen für die rituelle Schlachtung, so die Annahme, setzte er sich nicht nur für die Rechte der Tiere ein, sondern manifestierte zugleich ein heftiges antijüdisches Ressentiment, das weit über die Frage des Tierschutzes hinausreichte und die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe der in Deutschland lebenden Jüdinnen und Juden insgesamt infrage stellte.

3 Zum Begriff und zur Entwicklung des Philosemitismus in der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft siehe Frank Stern, Entstehung, Bedeutung und Funktion des Philosemitismus in Westdeutschland nach 1945, in: Werner Bergmann/Rainer Erb (Hrsg.), Antisemitismus in der politischen Kultur nach 1945, Opladen 1990, S. 180–197; sowie Sterns Monografie, Im Anfang war Auschwitz. Antisemitismus und Philosemitismus im deutschen Nachkrieg, Gerlingen 1991.

Jüdisches Schächten (in Deutschland)

Zunächst erscheint es sinnvoll, einige Hinweise zu den Speisegesetzen zu geben, die in der überlieferten jüdischen Religionspraxis einen wichtigen Platz einnehmen.⁴ Bibel, Talmud und Kodizes enthalten zahlreiche normative Hinweise, welche Nahrungsmittel unter welchen Voraussetzungen *koscher*, d. h. für den Verzehr geeignet, sind und welche Speisen und Getränke als *trefe* gelten, d. h. nicht gegessen werden dürfen. Die wichtigsten Vorschriften der *Kaschrut* beziehen sich auf den Konsum von Fleisch, während vegetarische Lebensmittel generell nur wenigen Einschränkungen unterliegen, sofern sie nicht mit tierischen Produkten in Berührung kommen. Detaillierte Anweisungen darüber, welche Tiere gegessen werden dürfen und welche als unrein gelten, finden sich im Buch Leviticus im Pentateuch. Erlaubte Landtiere sind demnach widerkäuende Paarzeher wie Rind, Ziege und Schaf. Zum jüdischen Speiseplan gehört zudem domestiziertes Geflügel wie Huhn, Pute, Ente und Gans.

Komplizierter als die Angaben zu erlaubten und untersagten Tiergattungen sind die weiteren Ge- und Verbote, die den Verzehr sowie die Vor- und Zubereitung tierischer Nahrung betreffen. Während gläubige Jüdinnen und Juden lediglich Erzeugnisse von einem Lebewesen zu sich nehmen dürfen, das als *koscher* gilt, ist nicht jedes Lebensmittel, das von einem reinen Tier stammt, für den Konsum geeignet. Zudem gelten bestimmte Körperteile koscherer Tiere als unrein, so etwa die Fettanlagerungen im Bereich der Innereien sowie die „Spannader“ genannte Hüftsehne des Viehs. Kulinarisch von großer Bedeutung ist zudem das Verbot, Milch- und Fleischprodukte zu mischen oder in einer Mahlzeit zusammen zu essen.

Weitreichende Konsequenzen für die jüdische Küche ergeben sich ferner aus dem Verbot des Blutgenusses. Daher dürfen in keinem Fall gerissene, auf der Jagd getötete oder natürlich verendete Tiere verspeist werden. Klein- und Großvieh sowie Geflügel werden geschächtet, d. h. ohne vorherige Betäubung mit einem schnellen Halsschnitt getötet. Dabei durchtrennt der jüdische Schlachter mit einem scharfen Messer Schlagader, Nervenstränge sowie Luft- und Speiseröhre und bewirkt auf diese Weise die zeitnahe Bewusstlosigkeit und das

4 Andreas Brämer, *Judentum. Die 101 wichtigsten Fragen*, München 2015, S. 48–51.

vollständige Ausbluten des Tiers. Wenn dann die äußere und innere Beschau (*Bedika*) keine Hinweise auf Krankheiten oder relevante körperliche Mängel ergibt, darf das Fleisch als kosher in den Verkauf. Voraussetzung ist zudem, dass der Schächter von einer rabbinischen Autorität approbiert wurde, die dessen religiösen Lebenswandel sowie fachliche Qualifikation beglaubigt.⁵

Seit dem 19. Jahrhundert rief das rituelle Schlachten europaweit Gegner aus dem Umfeld der neuen Tierschutzorganisationen auf den Plan, deren Argument, bei der Tötung ohne vorherige Betäubung handle es sich um eine vermeidbare und überdies besonders grausame Form der Tierquälerei, von radikalen Antisemiten gerne aufgegriffen wurde. Ein landesweites Verbot der Viehschlachtung „ohne vorherige Betäubung vor dem Blutentzuge“ trat 1893 in der Schweiz in Kraft und hat bis heute Gültigkeit.⁶ Im Deutschen Reich gehörte dann ein Schächtverbot nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten 1933 konsequenterweise zu den ersten Rechtsmaßnahmen mit deutlich antijüdischer Stoßrichtung. Im April des Jahres verkündete die Reichsregierung ein neues „Gesetz über das Schlachten von Tieren“, das erstmals deutschlandweit die betäubungslose Schlachtung unter Strafe stellte.⁷ Dieses Verbot blieb bis 1945 in Kraft, als in den westlichen Besatzungszonen das bis dato geltende Schlachtrecht zwar grundsätzlich weiter Bestand hatte, jedoch das Schlachten von warmblütigen Tieren nach jüdischem

5 Hinweise zum Ablauf des Schächtens finden sich bei Israel M. Levinger, *Shechita und Kaschrut – Jüdischer Standpunkt zum Schlachten von Tieren*, in: *Pardes* 13 (2007), S. 62–86; ders., *Shechita in the Light of the Year 2000: Critical Review on the Scientific Aspects of Methods of Slaughter and Shechita*, Jerusalem 1995, S. 14–17.

6 Pascal Krauthammer, *Das Schächtverbot in der Schweiz 1854–2000. Die Schächtfrage zwischen Tierschutz, Politik und Fremdenfeindlichkeit*, Zürich 2000; Herbert Kalb, *Rituelles Schlachten in der Schweiz*, in: Richard Potz/Brigitte Schinkele/Wolfgang Wieshaider (Hrsg.), *Schächten. Religionsfreiheit und Tierschutz*, Plöchl u. a. 2001, S. 157–165.

7 Gesetz über das Schlachten von Tieren, 21. 4. 1933, in: *Reichsgesetzblatt I* 1933, S. 203; vgl. Stefan Dirscherl, *Tier- und Naturschutz im Nationalsozialismus. Gesetzgebung, Ideologie und Praxis*, Göttingen 2012, S. 60 f.; Rupert Jentzsch, *Das rituelle Schlachten von Haustieren in Deutschland ab 1933. Recht und Rechtsprechung*, Diss. Hannover 1998, S. 66–81; Boria Sax, *Animals in the Third Reich: Pets, Scapegoats, and the Holocaust*, New York/London 2000, S. 110 f. Auch der 1940 produzierte antisemitische Propagandafilm *Der ewige Jude* enthielt eine Schächtszene, die „den Charakter einer Rasse [enthüllen sollte], die ihre stumpfe Rohheit unter dem Mantel frommer Religionsausübung verbirgt“.

Ritus auf Anweisung der Militärregierungen durch Landesgesetz oder auf dem Verordnungsweg wieder zugelassen wurde.⁸

In den ersten Nachkriegsjahren wurde in Westdeutschland an verschiedenen Orten, zum Teil auch illegal, geschächtet, um die Fleischversorgung vor allem der jüdischen *Displaced Persons* aus Osteuropa zu gewährleisten, unter denen religiös observante Frauen und Männer, die auch auf eine streng koschere Diät Wert legten, einen hohen Anteil ausmachten.⁹ Nach der Gründung der Bundesrepublik, als bereits die allermeisten DP's nach einem temporären Aufenthalt namentlich im amerikanischen Sektor in die USA oder nach Israel migriert waren, beschränkte sich die *Schechita* nur mehr auf die öffentlichen Schlachthöfe in München, Frankfurt am Main, Köln, Berlin und Hamburg, wo wöchentlich vor allem Großvieh in geringer Zahl nach religiösem Ritus geschlachtet wurde.¹⁰ Langfristig sanken die jüdischen Schächtzahlen kontinuierlich weiter, während die Gemeinden mehr und mehr dazu übergingen, frisches oder gefrorenes koscheres Fleisch vorwiegend aus

- 8 In der Sowjetischen Besatzungszone sowie in der späteren DDR blieb das Schächtverbot in Kraft. Hier fanden rituelle Tierschlachtungen allenfalls „stillschweigend geduldet“ statt; vgl. Jentzsch, *Das rituelle Schlachten*, S. 89, 127 f.; Hermann Stolting/Gerhard Zoebe, *Das Tier im Recht. Handbuch für alle Tierschutzfragen*, Frankfurt a. M./Wien 1962, S. 70.
- 9 Zur Fleischversorgung jüdischer Displaced Persons siehe Judith Tydor Baumel, *The Politics of Spiritual Rehabilitation in the DP Camps*, in: Simon Wiesenthal Center Annual 6 (1989), S. 58–79, <http://motlc.wiesenthal.com/site/pp.asp?c=gvKVLcMViuG&b=395149> [2. 5. 2018]; Alex Grobman, *Battling for Souls: The Vaad Hatzala Rescue Committee in Post-War Europe*, Jersey City 2004, S. 171–183; Margarete Myers Feinstein, *Holocaust Survivors in Postwar Germany, 1945–1957*, Cambridge 2012, S. 214–217; Kierra Mikaila Crago-Schneider, *Jewish „Shtetls“ in Postwar Germany: An Analysis of Interactions Among Jewish Displaced Persons, Germans, and Americans Between 1945 and 1957 in Bavaria*, Los Angeles 2013 (Diss.), S. 133–141. Allgemein zu den jüdischen DP's siehe: Angelika Königseder/Juliane Wetzel, *Lebensmut im Wartesaal. Die jüdischen DP's (Displaced Persons) im Nachkriegsdeutschland*, Frankfurt a. M. 1994.
- 10 Dokumenten aus dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zufolge lag die wöchentliche Zahl geschächteter Tiere im Jahr 1963 unter 100; Interner Vermerk, 28. Juni 1963, BArch B116/50102; vgl. auch Horst Kunkel, *Eine Analyse des Schächtproblems unter Berücksichtigung religiöser, physiologischer und technischer Fragen mit dem Versuch, Möglichkeiten einer Lösung aufzuzeigen*, Hannover 1962, S. 38; Klaus Drawer/Klaus J. Ennulat (Hrsg.), *Tierschutzpraxis*, Stuttgart/New York 1977, S. 142.

dem europäischen Ausland zu importieren. Nach Auskunft der orthodoxen Rabbinerkonferenz beschränkt sich die koschere Fleischproduktion in Deutschland derzeit auf das Schächten von Geflügel, das in München unter Aufsicht des lokalen Rabbinats erfolgt.¹¹ Bei den in Deutschland stattfindenden rituellen Tierschlachtungen handelt es sich um *Halal*-Schlachtungen nach muslimischer Tradition, die fast ausschließlich mit vorheriger Betäubung durchgeführt werden (müssen).¹²

Karl Ferdinand Finus – Die NS-Zeit

Unbeschadet der anteilig unbedeutenden Schächtzahlen in der Nachkriegszeit geriet die jüdische Schlachtpraxis bereits früh wieder in das Fadenkreuz des deutschen Tierschutzes. Engagiertester Funktionär der Antischächtbewegung war Karl Ferdinand Finus, ein studierter Agrarwissenschaftler, der an seinem Wohnort Starnberg (Oberbayern) dem lokalen Tierschutzverein vorstand und überdies lange Jahre den Landesverband Bayerischer Tierschutzvereine führte sowie 1952 den deutschlandweit engagierten Bund gegen den Mißbrauch der Tiere e. V. gründete.¹³

Über den am 22. Mai 1900 in Radolfzell in Baden geborenen Finus lassen sich nur wenige biografische Details aus der Zeit vor und während des „Dritten Reichs“

- 11 Schriftliche Auskunft per E-Mail, 24. Mai 2013; ein Rundfunkbeitrag des Deutschlandfunks aus dem Jahr 2010 weiß allerdings zu berichten, dass in Berlin Rinder in geringer Zahl geschächtet werden: Heinz-Peter Katlewski, Die Schechita. Jüdisches Schlachten, in: Deutschlandfunk Kultur, Aus der jüdischen Welt, 1. Januar 2010, http://www.deutschlandfunkkultur.de/die-schechita.1079.de.html?dram:article_id=176157 [2. 5. 2018]; siehe auch Alice Lanzke, Alles koscher, oder was?, in: Jüdische Allgemeine Wochenzeitung, 19. Juni 2008; Claudia Keller, Nach dem Schächt-Verbot in Polen. Juden und Muslime in Berlin suchen neue Fleischlieferanten, in: Der Tagesspiegel, 18. Juli 2013.
- 12 Antonio Velarde et al., Assessment of the Incidence and Scale of Current Religious Slaughter Practices, <http://www.dialrel.eu/images/factsheet-assesment-practices.pdf> [2. 5. 2018]; vgl. auch Shai Lavi, Der Islam zwischen christlicher Tradition und jüdischer Geschichte. Das Beispiel ritueller Tierschlachtung in Deutschland nach 1945, in: Astrid Reuter/Hans G. Kippenberg (Hrsg.), Religionskonflikte im Verfassungsstaat, Göttingen 2010, S. 393–416; ders., Unequal Rites: Jews, Muslims and the History of Ritual Slaughter in Germany, in: Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte 37 (2009), S. 164–184.
- 13 Der Spiegel, Nr. 20/1960, S. 87.

ermitteln. Der Tierschutzaktivist, der 1924 sein Studium an der Landwirtschaftlichen Hochschule in Hohenheim als Diplomlandwirt abschloss, engagierte sich in der völkischen Bewegung und trat vermutlich in den frühen 1920er-Jahren der nationalistisch-antisemitischen Deutsch-Völkischen Freiheitspartei bei. 1933 war er kurzzeitig Mitglied der NSDAP, deren radikalen Judenhass er nachdrücklich teilte.¹⁴ Während er als Kämpfer gegen die Koscherschlachtung insbesondere in der Politik und in Tierschutzkreisen der jungen Bundesrepublik einige Prominenz erlangte, blieb nach 1945 anscheinend unentdeckt (oder unbeachtet), dass sich Finus dieser Thematik bereits während des „Dritten Reichs“ angenommen hatte. Bis Finus im September 1939 in die Wehrmacht eingezogen wurde,¹⁵ hatte er als Herausgeber und Chefredakteur das 1932 von ihm gegründete Periodikum *Der deutsche Tierfreund* publiziert, die sich als „unabhängige deutsche Tierschutz-Zeitschrift“ unter anderem für die Versorgung ehemaliger Kriegspferde einsetzte.¹⁶ Finus nutzte das zweimonatlich erscheinende Organ aber wiederholt auch als Sprachrohr, um das Thema Schächten aufzugreifen. Dabei widmete er seine besondere Aufmerksamkeit der Frage, wie sich das im Mai 1933 in Kraft getretene Schlachtgesetz auf die Ernährungslage der in Deutschland beheimateten Juden auswirkte.

Nach dem Schächtverbot vom April 1933 hatte vor allem das orthodoxe Judentum nach Lösungen gesucht, um weiterhin die Versorgung der deutschen

14 In einem Schreiben an das Oberkommando des Heeres vom 21. August 1941 (BArch R 9361-I/11433) schreibt Finus: „Ich bin ein alter Kämpfer gegen die Freimaurerei und gegen das Judentum.“ Siehe auch seinen handgeschriebenen Lebenslauf, ca. 1941, ebenda.; vgl. auch die Briefe von Finus an Max von Baden, in: Generallandesarchiv Karlsruhe (GLAK), FA N 6005. Eng befreundet mit dem antisemitischen Dichter und Hitlerverehrer Ludwig Finckh (1876–1964), schreckte Finus auch nicht davor zurück, andere Tierschützer als Juden zu denunzieren, wenn es seiner eigenen Agenda dienlich schien; vgl. den Briefwechsel Finckh/Finus, GLAK, FA N 5901; FA N 6005; siehe außerdem Frank Uekoetter, *The Green and the Brown: A History of Conservation in Nazi Germany*, Cambridge/New York/Melbourne 2006, S. 95; Renate Brucker, Magnus Schwantje, Teil 2, in: *Tierbefreiung. Das aktuelle Tierrechtsmagazin* 62 (März 2009), S. 68-72; der Aufsatz beruht teilweise auf einem Vortrag auf dem Internationalen Kongress „Animals in History“, der im Mai 2005 vom German Historical Institute Washington, DC, in Köln veranstaltet wurde. Ich danke Renate Brucker für ihre Hinweise.

15 Finus diente später in der Waffen-SS; vgl. BArch R 9361 III/286388.

16 Dirscherl, *Tier- und Naturschutz*, S. 89.

Jüdinnen und Juden mit koscherem Fleisch zu gewährleisten. Fanden mancherorts illegale Koscherschlachtungen nach religiösem Ritus statt, die im Fall der Entdeckung hart geahndet wurden, so gelang es der 1917 von gesetzestreuen Rabbinern gegründeten Reichszentrale für Schächtangelegenheiten, vorübergehend Erleichterungen zu schaffen, indem sie bei den Behörden Importgenehmigungen für geschächtetes Fleisch einholte. Sogar nach einem 1936 verhängten Einfuhrverbot konnte weiterhin koscheres Frischfleisch aus Dänemark sowie tiefgefrorenes Fleisch aus Argentinien und Uruguay nach Deutschland gelangen, das über einen Spendenfonds in London finanziert wurde. Als dieser Weg im Laufe des Jahres 1938 ebenfalls blockiert wurde, konnten lediglich noch die verbliebenen Vorräte mit behördlicher Billigung an jüdische Einrichtungen ausgeliefert werden.¹⁷

Von Beginn an setzte sich Finus für eine kompromisslose Umsetzung des Schächtverbots ein, über das hinaus er auch einen sofortigen Importstopp forderte. Dabei machte er auch nicht davor halt, das nationalsozialistische Regime mit dem Vorwurf mangelnder Entschlossenheit in der Auseinandersetzung mit der jüdischen Gemeinschaft zu konfrontieren. Konkret nutzte er die eigene Tierchutz-Zeitschrift, um wiederholt seinem Unverständnis gegenüber dem Reichsinnenministerium, das den Import „aus grundsätzlichen Erwägungen“ duldete, öffentlichen Ausdruck zu verleihen. Im Februar 1938 meldete sich Finus im *Tierfreund* mit einem weiteren scharfen Protest zu Wort. Weit davon entfernt, angesichts der zunehmenden rassistischen Ausgrenzung, Entrechtung und Verfolgung Mitgefühl mit den deutschen Juden zu äußern, drängte er vielmehr darauf, die Einfuhr koscheren Kalb- und Rindfleischs ins Reich endlich konsequent zu unterbinden.¹⁸ In diesem Zusammenhang ließ Finus keinen Zweifel daran, dass er die antijüdische Ideologie des NS-Staats in vollem Umfang teilte. Seine Anwürfe beschränkten sich demnach nicht auf den religionsgesetzlich motivierten Verzicht auf die Betäubung des Viehs vor dem Blutentzug, sondern er beschrieb die Juden als wesensfremde Widersacher der Deutschen. Konkret skandalisierte er

17 Vgl. Yaakov Zur, Orthodox Jewry in Germany During the Nazi Regime, in: Abraham Margalioth/Yehoyakim Cochavi (Hrsg.), *History of the Holocaust Germany*, 2 Bde., Jerusalem 1998, Bd. 2, S. 860–864 [hebr.]; Dirscherl, *Tier- und Naturschutz*, S. 112; 118.

18 K. F. Finus, Deutsche Gesetze werden umgangen – Tiere werden weiterhin gequält!, in: *Der Deutsche Tierfreund* 8 (1938) 2, S. 19–21; in diesem Text zitiert Finus auch Stellungnahmen aus früheren Jahren.

die „ungeheuerlichsten jüdischen Tierquälereien“ als verbrecherischen Ausdruck einer grundsätzlich undeutschen, weil unedlen Gesinnung, die dem Ansehen von Volk und Reich schadete. Dieser „jüdischen Frechheit“, so Finus' Mahnruf, gelte es, mit Entschiedenheit entgegenzutreten:

„Tierschutz ist eine Angelegenheit der Kultur. Für den deutschen Menschen ist tierschützerische Einstellung ein Charaktermerkmal. Deutschland hat die jüdischen Schächtgreuel verboten, weil es in ihnen eine der grauenhaftesten Tierquälereien erblickt hat und seine Kultur von dieser Belastung befreien wollte.

Deutschland hat es durch seine Haltung in der Hand, für die Kultur der Welt einen wertvollen Beitrag zu leisten und der Welt zu zeigen, daß wir eine wirkliche Kultur pflegen und auch verteidigen.

Die nationalsozialistische Weltanschauung läßt nicht zu, daß das Fleisch von nach jüdischem Ritus zu Tode gequälter Tiere für die größten Feinde des deutschen Volkes und Reiches eingeführt wird. Nationaler Stolz und deutscher Kulturwille lassen nicht zu, daß die deutsche Nation und das deutsche Volk in Verbindung gebracht werden mit den größten Tierquälereien, den jüdischen Schächtgreueln!

Darum Schluß mit der Einfuhr von Schächtfleisch!“¹⁹

Finus' Engagement in München und Bayern (1951–1954)

In den ersten Jahren nach der Befreiung entwickelte sich Deutschland zur vorübergehenden Heimat für zahlreiche osteuropäische Juden, die den Holocaust überlebt hatten und – konfrontiert mit dem massiven Antisemitismus in ihren Heimatländern – als Displaced Persons vor allem in die amerikanische Besatzungszone und bevorzugt nach Bayern flohen, von wo aus die meisten von ihnen dann entweder nach Israel oder in die USA weiter migrierten. Bei den Versuchen, diesen Menschen während ihres temporären Aufenthalts eine koschere Ernährung zu ermöglichen, mussten jüdische Hilfsorganisationen anfänglich zahlreiche

19 Ebenda, S. 21.

Hindernisse und Widerstände überwinden. Insbesondere die Versorgung der *She'erit Hapletah* (hebr.: „Übriggebliebener Rest“) mit Frischfleisch gestaltete sich zunächst schwierig, zumal die U. S.-Besatzungsbehörden im November 1945 rituelle Schlachtungen vorübergehend ganz aussetzten, um den deutschen Viehbestand nicht zu gefährden.²⁰ Den Weg zu einer dauerhaften Legalisierung von Koscherschlachtungen in Bayern ebnete die Verordnung Nr. 49, die der sozialdemokratische Ministerpräsident Wilhelm Hoegner (1887–1980) auf Anordnung der amerikanischen Militärregierung am 14. Januar 1946 erließ. Demnach bezog sich das Schlachtgesetz von 1933 fortan nicht mehr „auf die Vornahme von rituellen Schlachtungen von warmblütigen Tieren, deren Fleisch zum menschlichen Verzehr bestimmt ist“.²¹

In den Folgemonaten gelang es, an zahlreichen Orten in Bayern regelmäßige religiöse Schlachtungen zu organisieren, um die Fleischversorgung sowohl der Displaced Persons als auch der Mitglieder in den wieder- oder neu gegründeten Synagogengemeinden zu gewährleisten. Zum Mittelpunkt der koscheren Fleischproduktion entwickelte sich der städtische Schlacht- und Viehhof in München, wo in den Folgejahren wöchentlich bis zu 200 Rinder und Kälber nach dem halachischen Regelwerk getötet und verarbeitet wurden.²²

Dass sich vorübergehend kein nennenswerter öffentlicher Protest gegen das betäubungslose Schlachten formierte, war wohl weniger dem Respekt der nicht-jüdischen Gesellschaft gegenüber den religiösen Praktiken einer Minderheit geschuldet, deren Ausrottung noch wenige Jahre zuvor beschlossene Sache gewesen war, sondern hing vor allem mit der insgesamt schwierigen Versorgungslage der deutschen Bevölkerung zusammen, die sich deshalb noch wenig Gedanken

20 Vgl. Myers Feinstein, *Holocaust Survivors in Postwar Germany*, S. 214–216; Tydor Baumel, *The Politics of Spiritual Rehabilitation in the DP Camps*.

21 Bayerisches Gesetz- u. Ordnungsblatt Nr. 9, 1946, S. 142; siehe auch Jentzsch, *Das rituelle Schlachten*, S. 90.

22 Schlachthofdirektor Christian Haeutle an das Bayerische Landesernährungsamt, 7. Oktober 1948, Stadtarchiv München (StAM), Bestand Schlacht- und Viehhof 133/2; zur Geschichte des Schlachthofs: Christian Haeutle (Bearb.), *75 Jahre Schlacht- und Viehhof München 1878–1953*, München [1953]; Canan-A. Aybar, *Geschichte des Schlacht- und Viehhofes München*, Diss. München 2005.

um Aspekte des Tierwohls machte.²³ Zudem hatte die Besatzungsmacht ein klares Bekenntnis zur Religionsfreiheit abgegeben, gegen das Protest zu formulieren kaum Aussicht auf Erfolg gehabt hätte.²⁴ Erst 1949, also mit und nach der Gründung der Bundesrepublik, begann sich in München der Widerstand zu formieren – zu einem Zeitpunkt also, als wegen der jüdischen Migration nach Israel und in die USA die Zahl der Koscherschlachtungen bereits zu sinken begann.

Im Münchner Stadtrat stand das Thema Schächten schon im Sommer 1949 auf der Tagesordnung, nachdem der ehrenamtliche Stadtrat Rudolf Bössl (1899–1971) in einem Dringlichkeitsantrag gefordert hatte, die Einrichtungen des städtischen Schlachthofs „ab sofort nicht mehr zur Schlachtung von Tieren zur Verfügung [zu stellen], deren Tötung ohne vorhergehende Betäubung erfolgt“. Bössl, der auch dem Verwaltungsrat des Münchner Schlachthofs angehörte, war kein Anhänger rechtsradikaler Ideologien, sondern langjähriges Mitglied der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, die sich vor 1933 dezidiert für die Rechte der Jüdinnen und Juden eingesetzt hatte. In Bayern hatten sich jedoch zahlreiche SPD-Politiker bereits in den 1920er-Jahren für ein Schächtverbot eingesetzt, das der Landtag in der Tat 1930 mehrheitlich verabschiedete. Bössl bezog sich ausdrücklich auf

- 23 Aufschlussreich ist, dass etwa der Schlacht- und Viehhof München erst im Laufe des Jahres 1947 ausreichend Munition für die Bolzenschussapparate erhielt, die zur Betäubung des Großviehs vor der Schlachtung eingesetzt wurden. Bis dahin mussten die Tiere teilweise per Axthieb betäubt werden, ohne dass diese Methode großes öffentliches Aufsehen erregte; vgl. Bayerisches Hauptstaatsarchiv (BayHStA), MIInn 87875.
- 24 Ob der Angriff auf eine koschere Metzgerei in München am 6./7. Februar 1948 auch militanter Ausdruck des Tierschutzes war, lässt sich nicht klären; vgl. Juliane Wetzel, Aufruhr in der Möhlstraße. München als Ort jüdischer Displaced Persons, in: Wolfgang Benz/Brigitte Mihok (Hrsg.), „Juden unerwünscht“. Anfeindungen und Ausschreitungen nach dem Holocaust, Berlin 2016, S. 68 f.; zum Nachkriegsantisemitismus in München und Bayern: Constantin Goschler, The Attitude towards Jews in Bavaria after the Second World War, in: Leo Baeck Institute Year Book 36 (1991), S. 443–458; Anthony D. Kauders/Tamar Lewinsky, Neuanfang mit Zweifeln, in: Richard Bauer/Michael Brenner (Hrsg.), Jüdisches München, München 2006, S. 202–204; Anthony Kauders, Democratization and the Jews: Munich, 1945–1965, Lincoln/London 2004, S. 269–273; Juliane Wetzel, Jüdisches Leben in München 1945–1951. Durchgangsstation oder Wiederaufbau?, München 1987, S. 345–354; zur Ausübung der obersten Regierungsgewalt durch die Alliierten: Wolfgang Benz, Parteigründungen und erste Wahlen. Der Wiederbeginn politischen Lebens, in: ders. (Hrsg.), Neuanfang in Bayern 1945 bis 1949. Politik und Gesellschaft in der Nachkriegszeit, München 1988, S. 11.

diesen bayerischen „Sonderweg“, wenn er die Verordnung Nr. 49 als fatalen Rückschritt des Tierschutzes deutete. „Politische Rücksichten auf bestimmte Kreise oder Wähler“, so chiffrierte Bössl seine Botschaft, „sind fehl am Platz, wenn es um die Wahrung der Menschlichkeit geht.“²⁵ Dass sich diese Tugend lediglich in der Achtung vor den Tieren konkret manifestieren, ausgerechnet im Miteinander mit den jüdischen Überlebenden aber keine Bedeutung haben sollte, entwertete das Humanitätsideal des kämpferischen Sozialdemokraten.

In München blieb der Vorstoß gegen das Schächten zunächst ohne Wirkung, bis der Stadtrat im Juni 1951 mehrheitlich für Bössls Antrag stimmte, beim Landtag und der Bayerischen Regierung dahingehend vorstellig zu werden, dass die im Januar 1946 erfolgte Aufhebung des Schächtverbotes „aus Gründen der Menschlichkeit“ rückgängig gemacht werde.²⁶ Abgeordnete der KPD, der SPD sowie der separatistischen Bayernpartei (BP) hatten den Antrag unterstützt und damit die zehn Abgeordneten der CSU, der FDP sowie den parteilosen Stadtrat Rechtsanwalt Otto Gritschneder (1914–2005) überstimmt. Im Landtag fand diese Initiative jedoch keine breite Unterstützung. Das bayerische Parlament befasste sich in den Folgemonaten nur am Rande mit dem Thema Schächten, ohne aber über die Zulässigkeit dieser religiösen Praxis abzustimmen. Damit war die Koscherschlachtung als Gegenstand der politischen Diskussion vorerst vom Tisch.²⁷

Wenngleich Karl Ferdinand Finus in den frühen Schächtdebatten in München und Bayern nicht öffentlich in Erscheinung trat, wirkte er hinter den Kulissen

25 Rudolf Bössl an den Stadtrat der Landeshauptstadt München (Dringlichkeitsantrag Nr. 310), 4. Juli 1949, StAM, Bestand Schlacht- und Viehhof 133/2; siehe auch das Ratssitzungsprotokoll der Vollversammlung am 5. September 1949, StAM, RP 722/3 S. 2655–2657; Wilhelm Weinberg, Neuer „Tierschutz“ in Bayern. Die Forderung nach dem Schächtverbot, in: *Der Weg* 6 (1951) 13, S. 11, 15; zum bayerischen Schächtverbot 1930 siehe Judd, *Contested Rituals*, S. 212–215.

26 Ueberraschender Mißgriff in München. Stadtrat empfiehlt Schächtverbot – Protesttelegramm Dr. Schumachers, in: *Berliner Allgemeine Wochenzeitung der Juden in Deutschland* 6 (1951) 11, S. 3.

27 Beilage 919: Kurze Anfrage Nr. 42 (Albert Weggartner, Bayernpartei), Betreff: Betäubungsloses Schlachten von Tieren, 21. Juni 1951, in: *Verhandlungen des Bayerischen Landtags I. Tagung 1950/51. Beilagen-Band 1*, München 1951; Beilage 1111. Zur Beilage 919, 29. Juni 1951, in: *Verhandlungen des Bayerischen Landtags II. Tagung 1951/52, Beilagen-Band II*, München 1952.

beharrlich für eine Erneuerung der Betäubungspflicht bei der Tierschlachtung. Sein Wohnort Starnberg lag nur wenige Kilometer von dem DP-Lager Föhrenwald entfernt, wo die jüdischen Überlebenden auch illegale Schlachtungen vornahmen, von denen Finus möglicherweise ebenso Kenntnis hatte wie von den regelmäßigen religiösen Schlachtungen am Münchner Schlacht- und Viehhof.²⁸ Finus unterstützte zunächst Bössls Antischächtinitiative, die ihm aber nicht weit genug ging, da sich der politische Gestaltungswille des SPD-Stadtrats vor allem auf den lokalen Kontext der Landeshauptstadt richtete. Finus strebte aber von Anfang an eine deutschlandweite Rückkehr zum Betäubungszwang an, für die er auf mehreren Ebenen agitierte.

Um Einfluss auf die öffentliche Meinungsbildung zu nehmen, ließ Finus 1951 in der gesamten Bundesrepublik an solchen Orten, an denen koscher geschlachtet wurde, Antischächtbroschüren, insgesamt 30 000 an der Zahl, verteilen.²⁹ Zudem verfasste er Eingaben sowohl an das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten als auch an das bayerische Staatsministerium des Innern, in denen er seinem Unmut über die Wiederzulassung der betäubungslosen Schlachtpraxis Luft machte. In seinen Schreiben an die Behörden bezog Finus leidenschaftlich Stellung für den Tierschutz, versuchte aber bei seiner Kritik an der jüdischen Gemeinschaft eine gewisse Zurückhaltung zu üben. Aber auch wenn Finus nicht mehr auf das fanatische nationalsozialistische Vokabular der 1930er-Jahre zurückgriff, konnte oder wollte er auf antijüdische Rhetorik keinesfalls völlig verzichten.

Interessant ist zunächst, dass Finus die Deutschen zu Opfern einer Siegerjustiz stilisierte, der es nicht darum gehe, Gerechtigkeit herzustellen, sondern die im Gegenteil neues Unrecht produziere. Man hatte nämlich, so Finus in einem Schreiben an den bayerischen Innenminister Wilhelm Hoegner, „nach 1945 das deutsche Volk mit der Wiederzulassung des rituellen Schächtens bewußt demütigen wollen“, also als gezielte Strafmaßnahme die Menschenwürde missachtet und die Besiegten willkürlich zur Hinnahme einer tierquälerischen Praxis

28 Crago-Schneider, Jewish „Shtetls“ in Postwar Germany, S. 133–139.

29 Verteilt wurde der erstmals 1929 veröffentlichte (Zeitschrift für Volkssittlichkeit und Volksaufklärung 3 [1929] 1) und 1951 wieder aufgelegte Aufsatz „Du sollst nicht schächten! Christentum und Schächtfrage“ des österreichisch-katholischen Theologen und Pazifisten Johannes Ude.

gezwungen.³⁰ Finus wusste zudem zu berichten, dass die israelische Regierung die Einfuhr nichtkoscheren Fleisches zur Versorgung der eigenen Bevölkerung im jüdischen Staat genehmigt hatte.³¹ Auf diese Weise stellte er taktisch geschickt die Notwendigkeit des betäubungslosen Schlachtens infrage. Diese Praxis war in seinen Augen zudem ein fundamentales Integrationshemmnis: Dass die Juden in Deutschland auf der *Schechita* beharrten, galt ihm nämlich als wesentlicher Grund ihrer Ablehnung in der einheimischen Bevölkerung: „Für Zehntausende deutscher Menschen wird es keine Lösung der Judenfrage geben, solange die Juden auf ihrer grausamen Schlachtmethode beharren. Die Juden gehören bei uns zu den Minderheiten. Herr Staatsminister, es muß eine Grenze geben über das, was wir uns von einer Minderheit gefallen lassen wollen. Diese Grenze zu ziehen, das ist Ihre Pflicht.“³²

Noch deutlichere Hinweise darauf, dass er auch nach 1945 nicht von seinem Judenhass lassen wollte, liefern Briefe, die Finus an jüdische Empfänger richtete, um seinem Engagement gegen das Schächten Nachdruck zu verleihen. In seiner Korrespondenz mit dem langjährigen Leiter der Pressestelle des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebunds (Juna), Benjamin Sagalowitz (1901–1970), bestritt Finus freilich jeglichen Zusammenhang der Antischächtbewegung mit dem Antisemitismus, den er vielmehr als bloßes Schlagwort bewertete, das in der Nachkriegszeit vielfach missbraucht worden sei, mit dem sich das deutsche Volk aber nicht mehr länger „von einer kleinen Minderheit terrorisieren“ lassen wolle.³³ Dass also Ressentiments gegen Juden in der deutschen Bevölkerung nicht völlig von der Hand zu weisen waren, ließ sich nach diesem Muster nicht nur leicht erklären, sondern auch rechtfertigen. Verantwortung dafür trügen die Juden selbst, die durch ihr Auftreten und Benehmen „der Sache des jüdischen Volkes“ großen Schaden zugefügt hätten. Finus verstand es zudem, eine zeitgenössische säkulare Israelfeindschaft mit einem religiösen Antijudaismus klassischer Prägung zu vereinbaren, indem er die Entstehung des jüdischen Staates als Ergebnis eines brutalen Raub-

30 Karl Ferdinand Finus an Innenminister Wilhelm Hoegner, 14. November 1951, BayHStA, MIInn 87875.

31 Finus bezog sich auf einen Artikel in der Allgemeinen Wochenzeitung der Juden in Deutschland Nr. 25 1951, S. 16.

32 Finus an Hoegner, 14. November 1951, BayHStA, MIInn 87875; vgl. auch Finus' Schreiben an den Ministerialrat Dr. Josef Ringelsen, 17. Januar 1952, ebenda.

33 Finus an Sagalowitz, 20. Juni 1952, Yad Vashem Archives, P.13/81.

krieges schilderte und zugleich auf die nicht zu tilgende Schuld der Juden am Tode Jesu hinwies, „ein Umstand, der weit schwerer wiegt, als der gewiß zu beklagende Tod von Millionen Juden“. Angesichts der Singularität des Gottesmordes wurde der Holocaust zu einem nachrangigen Ereignis abgewertet, das Finus auch deshalb nicht als Zivilisationsbruch bewertete, weil eben die Juden selbst Verantwortung für ihr Schicksal trügen. Das jüdische Volk habe seinen Status als auserwähltes Volk verloren und solle seine Leiden nicht der nichtjüdischen Gesellschaft anlasten, sondern die Ursache bei sich selbst suchen. Das Schächten, so Finus, stelle eine Tradition dar, durch die sich das jüdische Schuldkonto vor Gott weiter erhöhe.³⁴

In Anbetracht dieser Einschätzungen wundert es kaum, dass Finus die laufenden Verhandlungen der Bundesregierung mit Vertretern des Staates Israel und jüdischen Organisationen um die sogenannte Wiedergutmachung vehement ablehnte, zumal er keine Verantwortung des deutschen Volkes „für die Verfolgung der Juden unter Hitler“ anerkannte. Die Deutschen seien vielmehr Opfer einer kleinen bösen Clique gewesen, die ihre totalitäre Macht missbraucht habe, um die Menschen gegen deren Willen zu zwingen, Böses zu tun. Damit war der zweifelhafte Versuch einer Schuldumkehr im Grunde komplett: Dem von den eigenen Eliten verführten deutschen Volk stand das Kollektiv der Juden gegenüber, dessen langes Sündenregister von der Antike bis in die Gegenwart reichte und in die Gründung eines Unrechtsstaates kulminierte, der noch dazu ohne deutsche Hilfe dem Untergang geweiht war:

„Der Staat Israel befindet sich in großen Schwierigkeiten, und wenn das deutsche Volk die von Israel gewünschten Milliarden aus irgendwelchen Gründen nicht bezahlen sollte, ist dieser jüdische Staat wirtschaftlich bankrott. Es ist also die volle Wahrheit, daß, falls es zu Zahlungen von deutscher Seite an Israel kommen sollte, Israel aus zur Zeit bestehenden ernststen Schwierigkeiten nur mit Hilfe der Deutschen herauskommen könnte. Daher auch das jetzt sehr eifrige Bestreben, die Verhandlungen irgendwie fruchtbar zu einem Abschluß zu bringen.“³⁵

34 Finus an Sagalowitz, 3. Juli 1952, ebenda.

35 Ebenda; zu den frühen Wiedergutmachungsverhandlungen vgl. z. B. Constantin Goschler, *Wiedergutmachung. Westdeutschland und die Verfolgten des Nationalsozialismus (1945–1954)*, München 1992, S. 257–285; Michael Brenner (Hrsg.), *Geschichte der Juden*

Dass der Bayerische Landtag sich 1951 nicht eingehender mit dem betäubungslosen Schlachten befasst und eine Abstimmung dazu im Plenum herbeigeführt hatte, hing vermutlich auch mit der Intervention eines Münchner Juden zusammen. Max Bachmann (1883–1966), ein Mitarbeiter im bayerischen Innenministerium und Mitglied im Vorstand der Bayernpartei, der zeitweilig als Finanzberater des Generalkonsulats der Bundesrepublik in London tätig war, hatte im Dezember 1951 während eines Besuchs in München den Landes- und Fraktionsvorsitzenden der Bayernpartei Joseph Baumgartner (1904–1964) aufgesucht, mit dem er das Thema Ritualschlachtung erörterte. Bachmanns private Intervention bei seinem Duzfreund, bei der auch die Antischächtinitiative zur Sprache kam, verfehlte ihre Wirkung nicht: Baumgartner veranlasste, dass die jüdische Schlachtpraxis im Landtag nicht mehr auf die Tagesordnung rückte.³⁶

Im schriftlichen Austausch mit Karl Ferdinand Finus trat Bachmann ebenfalls unmissverständlich für das Schächten ein. Dabei brachte er auch die internationale politische Signalwirkung eines Schächtverbots zur Sprache, das so wenige Jahre nach dem Mord an sechs Millionen Jüdinnen und Juden den Antisemitismusverdacht untermauern würde.³⁷ Finus hingegen zeigte sich von diesen Argumenten unbeeindruckt – nicht ohne wiederum seinen Glauben an eine jüdische Verschwörung anzudeuten. Konkret wurden seine Formulierungen, wenn er den Juden das Recht absprach, den eigenen Opfern eine besondere Bedeutung beizumessen. Die jüngste Vergangenheit bezeichne vielmehr eine universale Katastrophe, von der letztendlich alle Menschen betroffen seien:

„Wir wissen genau, welche Presse im Ausland sofort Mordio schreit und wissen auch, wie das alles lanciert wird. Alle diese Lumpereien werden bei uns ja längst nicht mehr ernst genommen, weil man das weiss. Sie haben kein Recht, so zynisch von dem ‚teils betäubungslosen und teils nicht betäubungslosen

in Deutschland von 1945 bis zur Gegenwart. Politik, Kultur und Gesellschaft, München 2012, S. 242–249.

36 Vgl. die Korrespondenz zwischen Bachmann und Finus, Zentralarchiv zur Erforschung der Geschichte der Juden in Deutschland, Heidelberg (ZAH), B.1/13.1290; Informationen zu Bachmann bei Kauders/Lewinsky, Neuanfang mit Zweifeln, S. 196–199; Andrea Sinn, Jüdische Politik und Presse in der frühen Bundesrepublik, Göttingen 2014, S. 218.

37 Max Bachmann an Karl Ferdinand Finus (Abschrift), 17. März 1951, ZAH, B.1/13.1290.

Abschlachten von 6 Mill. Juden‘ an mich zu schreiben. Diese Geschmacklosigkeit können Sie meinetwegen an jemanden schreiben, von dem Sie wissen, dass er sich an dieser Barbarei beteiligt hat. Es ist ihr gutes Recht als Jude, die Verluste des jüdischen Volkes zu beklagen, aber Sie wissen ganz genau, dass nicht nur Juden die Opfer dieser und anderer Gewaltherrschaften geworden sind. Es ist ein Unglück, das die ganze Menschheit berührt.“³⁸

Der frühe Widerstand gegen das Schächten in der jungen Bundesrepublik hatte sich von der breiten Öffentlichkeit noch weitgehend unbeachtet formiert, ohne dass die politische Debatte über einen kleinen Personenkreis hinaus wirklich Schwung entwickelte. Wenngleich seinen Interventionen sowohl beim Land als auch beim Bund der Erfolg versagt blieb, nahm Finus unter den deutschen Tierschutzaktivisten als treibende Kraft im Kampf für die ausnahmslose Betäubungspflicht eine besondere Stellung ein. Dass seine Rhetorik außerhalb der jüdischen Gemeinden nicht als Skandal wahrgenommen wurde, sondern er den Behörden als respektabler Dialogpartner galt, verweist auf die insgesamt unvollständige Reorientierung der deutschen Gesellschaft. Mochte er auch auf das radikale Vokabular der NS-Zeit verzichten und den eigenen Antisemitismus grundsätzlich bestreiten, so gab er sich doch auch in der Bundesrepublik nur unzureichende Mühe, seinen militanten Judenhass zu verbergen. Es muss daher nicht überraschen, dass Finus im Mai 1954 ausgerechnet die Zeitschrift *Nation Europa* als Forum nutzte, um nochmals seinem Ärger über die Aufhebung des Schächtverbots Ausdruck zu geben. Die Monatsschrift galt, so Gideon Botsch, seit ihrer Gründung 1951 als „parteiübergreifende Leitmedium des deutschen Nachkriegs-Rechtsextremismus“, das dem Nationalsozialismus nahestand und auch einen „aggressiven Rassenantisemitismus“ vertrat.³⁹ Hier konnte Finus unter den Lesern ein hohes Maß an Zustimmung für seine Kritik an der gegenwärtigen Rechtslage erwarten, selbst wenn diese mehrheitlich vermutlich nicht im Tierschutz engagiert waren.⁴⁰

38 Finus an Bachmann (Kopie), 17. März 1952, ebenda.

39 Zur politischen Ausrichtung der Zeitschrift siehe Gideon Botsch, *Nation Europa* (seit 1951), in: Wolfgang Benz (Hrsg.), *Handbuch des Antisemitismus. Judenfeindschaft in Geschichte und Gegenwart*, Bd. 6: Publikationen, Berlin/Boston 2013, S. 473–475.

40 Karl Ferdinand Finus, *Befohlene Tierquälerei*, in: *Nation Europa. Monatsschrift im Dienst der europäischen Erneuerung* 4 (1954) 5, S. 69–72. Im selben Jahr unternahmen

Es kann an dieser Stelle darauf verzichtet werden, den Inhalt des vierseitigen Aufsatzes detailliert wiederzugeben, zumal der Text in weiten Teilen auf Argumente zurückgriff, die Finus bereits in seiner Korrespondenz mit Ministerien oder jüdischen Empfängern vorgebracht hatte. Aufschlussreich ist seine Analyse aber doch in zweierlei Hinsicht. Zum einen brachte Finus seine Überzeugung zum Ausdruck, dass Tierschutzorganisationen in ihrem Engagement gegen das Schächten just mit der Antisemitismuskeule mundtot gemacht worden waren. Zudem seien Vertreter des Tierschutzes sowie Schlachthoftierärzte unter Androhung von Gewalt (von Rabbinern, Schächtern und alliierten jüdischen Offizieren) zum Schweigen genötigt worden. Seine Forderung, dass „aus tierschützerischen Gründen das Gesetz über das Schlachten von Tieren für das gesamte Gebiet der Bundesrepublik Deutschland wieder zur allein rechtsgültigen Rechtsgrundlage gemacht“ werden müsse, wusste er sogar auf den Gleichheitsgrundsatz im Grundgesetz zurückzuführen. War diese Erwartung derzeit unrealistisch, so blieb doch die Erwartung, dass „dieser Zustand alsbald nach der Wiederherstellung der vollen Souveränität der Bundesregierung geschaffen“ würde.⁴¹

Die Bemühungen um ein neues Tierschutzgesetz

In der deutschen Tierschutzbewegung war Finus wegen seiner zuweilen radikalen Positionen – dies betraf etwa die strenge Kontrolle von Schlachtpferdetransporten oder den Einsatz von Tieren bei Schärfeprüfungen von Jagdhunden – nicht unumstritten. Zugleich gehörte er aufgrund seines organisatorischen Geschicks zu den einflussreichsten Aktivisten: 1952 initiierte er die Neugründung der ursprünglich

verschiedene Tierschutzorganisationen Vorstöße gegen das Schächten, die u. a. auch im *Spiegel* aufgegriffen wurden; vgl. das Schreiben des Deutschen Tierschutzbundes (Walter Kolb) an den Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Abschrift), 30. Januar 1954, ZAH, B.1/13.1290; Schreiben des Deutschen Naturschutzrings (Hans Krieg) an den Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Abschrift), 10. Februar 1954, ebenda; vgl. Tierschutz: Mit Ketten gefesselt, in: *Der Spiegel* 8 (1954) 12, S. 12 f.; vgl. auch Monika Halbinger, *Das Jüdische in den Wochenzeitungen ZEIT, SPIEGEL und STERN (1946–1989)*, München 2010, S. 327–329.

41 Finus, *Befohlene Tierquälerei*, S. 71.

1922 konstituierten Vereinigung gegen Vivisektion, die sich nur wenig später umbenannte, um ihrer erweiterten Agenda Rechnung zu tragen. Der Bund gegen den Missbrauch der Tiere e. V., wie der Verein fortan hieß, entwickelte sich zu einer der großen überregional tätigen Tierschutzorganisationen der Bundesrepublik, unter deren Dach sich zahlreiche Zweigstellen zusammenschlossen. Als Vorsitzender des Bundes war Finus fortan deutschlandweit mit engagierten Tierschützern vernetzt, die sich vor Ort für die Vereinsziele einsetzten. Zur Bekämpfung der Tierquälerei zählte der Bund nicht zuletzt auch seinen Einsatz gegen das Schächten.⁴²

Im November 1952 war in Westdeutschland die „Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Schlachten von Tieren“ in Kraft getreten, die zwar die Wahl der bei der Tötung zulässigen Betäubungsmethoden einschränkte, ohne aber das Schlachten ohne Betäubung für die Bedürfnisse religiöser Gemeinschaften zu regeln.⁴³ Intensive Bemühungen um eine umfassende Revision des Tierschutzgesetzes sollten 1955 beginnen, also in der Tat in dem Jahr, als die Bundesrepublik durch die Aufhebung des Besatzungsstatuts ihre volle Souveränität erlangte. Der Bund gegen den Mißbrauch der Tiere e. V. (BMT) war an diesen Diskussionen intensiv beteiligt. 1958 erhob der Bund die ausdrückliche Forderung, dass das neue Tierschutzgesetz auch ein rigoroses Verbot des betäubungslosen Schlachtens enthalten müsse.⁴⁴

42 Bereits 1961 verfügte der Bund gegen den Missbrauch der Tiere über 178 angeschlossene Ortsvereine. Als wichtige Punkte seines Aktionsprogramms galten auch der Kampf gegen Tierversuche, der Einsatz für ein Verbot von Stierkämpfen sowie der Protest gegen das Erlegen von Pelztieren; zu Finus und Bund vgl. Madeleine Martin, Die Entwicklung des Tierschutzes und seiner Organisationen in der Bundesrepublik Deutschland, der Deutschen Demokratischen Republik und dem deutschsprachigen Ausland, Diss. Berlin 1989, S. 34–37; Ansprache des Hessischen Landesverbandsvorsitzenden, Rechtsanwalt und Notar Dr. Hermann Stolting II (Frankfurt a. M.), nach seiner Wahl zum Präsidenten des Deutschen Tierschutzbundes am 15. April 1962 in Hamburg, in: Gerhard Zoebe, Aufgaben des Deutschen Tierschutzbundes, dargestellt an den Reden und Aufsätzen seines Präsidenten Dr. Stolting II, Mainz 1965, S. 31 f.; siehe zudem Karl Ferdinand Finus, Rebell für das Recht der Tiere auf anständige Behandlung, Starnberg [Selbstverlag] [1955].

43 Bundesgesetzblatt 1952, Teil I, S. 748; vgl. auch das Schreiben des Zentralrats der Juden in Deutschland (Norbert Schäfer) an die Konferenz der Landesrabbiner (Zwi Harry Levy), 7. Juli 1953, ZAH, B.1/13.1290.

44 Vgl. das Plädoyer von Finus in seinem Aufsatz: Wir sind nicht allein auf der Welt, in: Der Tierfreund. Monatsschrift des Schweizerischen Tierschutzverbandes 86 (1959) 6, S. 84.

Die Verhandlungen in den Ministerien, Behörden und Ausschüssen führten aber in der Frage des Schächtens zu keinem Ergebnis. Als die interparlamentarische Arbeitsgemeinschaft im Dezember 1961 mit der Bundestagsdrucksache IV/85 den ersten Initiativentwurf für ein neues Tierschutzgesetz vorlegte, wurde dort das Schlachtrecht komplett ausgespart. Ein neues Tierschutzgesetz trat sogar erst 1972 in Kraft, nachdem zuvor der Tierschutz in die konkurrierende Gesetzgebungszuständigkeit des Bundes aufgenommen worden war. § 4 des Tierschutzgesetzes schuf auch die Voraussetzungen für ein neues Schlachtrecht, vermied es aber, die Tötung ohne Betäubung grundsätzlich zu verbieten. Damit waren die Bemühungen der deutschen Tierschutzorganisationen in einem wesentlichen Punkt vorläufig gescheitert.⁴⁵

In den gesellschaftlichen Debatten um ein Schächtverbot und dessen Aufnahme in das Tierschutzgesetz kam Judenhass sowohl inhaltlich als auch thematisch weiterhin zum Tragen. Finus verfolgte dabei eine widersprüchliche Strategie, indem er in der Öffentlichkeit seine militante Sprache mäßigte und auf diese Weise etwaigen Antisemitismusvorwürfen vorzubeugen suchte. So brachte die Zeitschrift *Das Recht der Tiere*, die Finus seit 1955 als Organ des BMT herausgab, 1960 ein Sonderheft heraus, das einen Aufsatz des katholischen Moraltheologen und Pazifisten Johannes Ude (1874–1965) gegen die betäubungslose Schlachtung abdruckte. Ude war auch Verfasser jener Broschüre gewesen, die Finus zu Beginn der 1950er-Jahre in großer Auflage hatte verteilen lassen.⁴⁶ Interessant ist, dass Finus den Nazi-gegner Ude nicht nur als Gewährsmann benannte, sondern auch dessen Einsatz für jüdische Verfolgte herausstrich und ihm eine neunjährige Haft im Konzentrationslager andichtete. Die Botschaft, die transportiert werden sollte, war unmissverständlich: „Prof. Ude ist völlig frei von antisemitischen Regungen.“⁴⁷

45 Tierschutzgesetz, 24.07.1972, in: Bundesgesetzblatt Teil I, 1972 Nr. 74, S. 1277–1283; vgl. Julius Ludwig Pfeiffer, *Das Tierschutzgesetz vom 24. Juli 1972. Die Geschichte des deutschen Tierschutzrechts von 1950 bis 1972*, Frankfurt a. M. 2004; Sibylle Horanyi, *Das Schächtverbot zwischen Tierschutz und Religionsfreiheit*, Basel 2004, S. 236 f.; Jentzsch, *Das rituelle Schlachten*, S. 172 f.

46 Siehe Fn. 29.

47 Anmerkung der Schriftleitung, zu: Johannes Ude, *Ist das betäubungslose Schächten von Tieren religionsbedingt geboten oder nicht*, in: *Das Recht der Tiere* (1960) ½: Sonderdruck; siehe auch ders., *Du sollst nicht schächten! Christentum und Schächtfrage* in:

Der Deutsche Tierschutzbund, die Dachorganisation der lokalen Tierschutzvereine und Tierheime, organisierte 1962 seine Jahreshauptversammlung in Hamburg, die auch den Frankfurter Rechtsanwalt Hermann Stolting II (1911–1988) mit großer Mehrheit zum neuen Präsidenten wählte. Stolting war nicht nur ein ausgewiesener Tierschützer, sondern als ehemaliger Staatsanwalt an einem Sondergericht in Bromberg (Posen) auch an rechtswidrigen Todesurteilen gegen die polnische Bevölkerung beteiligt gewesen. Obendrein sollte sich Stolting später in der rechtsradikalen NPD engagieren, die ihn als Kandidat für die hessischen Landtagswahlen aufstellte. Bekanntheit erlangte Stolting zudem als Verteidiger mehrerer Angeklagter im Frankfurter Ausschwitz-Prozess.⁴⁸

Finus, der im Tierschutzbund wegen seiner häufig radikalen Minderheitenpositionen als Querulant galt und sich zahlreiche Feinde gemacht hatte, war nicht nach Hamburg gereist.⁴⁹ Dass es auf der Versammlung zu Manifestationen des

Das Recht der Tiere (1958) 1/2, S. 25–28; biografische Informationen zu Ude z. B. bei Christof Karner, *Katholizismus und Freiwirtschaft. Das Lebensreformprogramm des Johannes Ude*, Frankfurt a. M. u. a. 2002. Die Zeitschrift *Das Recht der Tiere* veröffentlichte zudem eine Reihe von weiteren Aufsätzen, die sich kritisch mit dem Schächten auseinandersetzten; siehe z. B. R. Korkhaus, *Gegen die Kulturschande des Schächtens*, in: *Das Recht der Tiere* (1956) 1/2, S. 16 f.; Hoffmann, *Wie urteilen fortschrittliche Juden über das Schächten?*, in: *Das Recht der Tiere* (1957) 1/2, S. 30 f.; Armin Spitaler, *Zur Frage der Verfassungswidrigkeit des betäubungslosen Schlachtens*, in: *Das Recht der Tiere* (1960) 3/4, S. 8–10; Otto Döring, *Das Schächtverbot des Gesetzes von 1933 eine „Gewaltmaßnahme“?*, in: *Das Recht der Tiere* (1961) 1/2, S. 23–25; L. H. Borger, *Nochmals: Ist das Schächtverbot des Gesetzes von 1933 eine „Gewaltmaßnahme“?*, in: *Das Recht der Tiere* (1962) 1/2, S. 19; Otto Döring, *Nochmals: Das Schächtverbot des Gesetzes von 1933 eine Gewaltmaßnahme?*, in: ebenda, S. 35 f.; Armin Spitaler, *Zu unserem Kampf gegen das betäubungslose Schlachten*, in: *Das Recht der Tiere* (1962) 3/4, S. 7–9.

48 Raphael Gross/Werner Renz (Hrsg.), *Der Frankfurter Auschwitz-Prozess. Kommentierte Quellenedition*, Bd. 1, Frankfurt a. M./New York 2013, passim.

49 *Ansprache des Hessischen Landesverbandvorsitzenden, Rechtsanwalt und Notar Dr. Hermann Stolting II* (Frankfurt/M.), nach seiner Wahl zum Präsidenten des Deutschen Tierschutzbundes am 15. April 1962 in Hamburg, in: Zoebe, *Aufgaben des Deutschen Tierschutzbundes*, S. 31 f.; G. Zoebe, *Festschrift. Zwanzig Jahre Deutscher Tierschutzbund*, Frankfurt a. M. 1968, S. 89; siehe auch Hermann Stolting/Gerhard Zoebe, *Das Tier im Recht. Handbuch für alle Tierschutzfragen*, Frankfurt a. M./Wien 1962, S. 70–72. Als Vorsitzender des Landesverbands Bayerischer Tierschutzvereine gehörte Finus 1962 zu den Gründern des Bundesverbands Tierschutz, der anfänglich den Namen Arbeitsgemeinschaft Deutscher Tierschutz trug und sich als Konkurrenz zum Deutschen

Judenhasses kam, wusste er jedoch zum eigenen Vorteil zu nutzen. Während eines Lichtbildervortrags zum betäubungslosen Schlachten hatte ein Unbekannter für den antisemitischen Zwischenruf „Sollen sie [die Juden] doch dahin gehen, wo sie hergekommen sind“ erheblichen Beifall erhalten. Der Vorfall, der auch die Staatsanwaltschaft auf den Plan rief, konnte als Bestätigung für die Vermutung gewertet werden, dass „sich das freche Medusenhaupt des neonazistischen Antisemitismus immer frecher“ auch im Tierschutz erhob.⁵⁰ Finus beeilte sich in einer Zuschrift an die Münchner Jüdische Gemeinde, im Namen der bayerischen Tierschutzorganisationen gegen die Hassbotschaft des anonymen Störers Stellung zu beziehen: „Wir haben mit dieser unverschämten Beleidigung jüdischer Mitbürger also nicht das Geringste zu tun und distanzieren uns nachdrücklichst von diesem Vorfall beim Deutschen Tierschutzbund [...]“.⁵¹ Auf diese Weise suchte er sich zugleich situativ in den philosemitischen Habitus der Nachkriegsgesellschaft einzureihen.

Dass sich Finus just den Münchner Juden als Fürsprecher der Toleranz präsentierte, war offensichtlich taktischem Kalkül geschuldet, zumal der Vorsitzende des Landesverbands Bayerischer Tierschutzvereine zur selben Zeit scharfe Vorwürfe gegen die gängige Schächtpraxis in der Landeshauptstadt richtete. Dabei wiederholte Finus nicht nur die gängigen Tierschutzargumente, sondern warf

Tierschutzbund positionierte; vgl. Martin, Die Entwicklung des Tierschutzes, S. 38; Kleine Historie des Bundesverband Tierschutz (BVT), http://www.bv-tierschutz.de/uploads/Historie_1.pdf [2. 5. 2018].

50 Eingesandt: Zur antisemitischen Demonstration im Deutschen Tierschutzbund, in: Münchner Jüdische Nachrichten, 11. Mai 1962, BayHStA, MInn 430; der prominente Frankfurter Zoodirektor und Tierfilmer Bernhard Grzimek (1909–1987) nahm den Vorfall zum Anlass, seine Ehrenmitgliedschaft im Deutschen Tierschutzbund niederzulegen.

51 Eingesandt: Zur antisemitischen Demonstration im Deutschen Tierschutzbund; siehe auch das Schreiben des Landesverbandes Bayerischer Tierschutzvereine (K. F. Finus) an das Bayerische Staatsministerium des Innern, 20. Mai 1962, BayHStA, MInn. 430; vgl. Paul Arnsberg, Die deutsche Tierliebe im Jahre 1962. Schächtfrage als Symptom, in: Frankfurter Jüdische Nachrichten 3 (September 1962) 17; Schreiben des Leitenden Staatsanwalts bei dem Landgericht Hamburg an den Deutschen Tierschutzbund, 3. Juli 1962, BayHStA, MInn. 430; Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten an die für das Veterinärwesen zuständigen obersten Landesbehörden, 10. Januar 1963, ebenda.

dem beteiligten (jüdischen) Fleischgroßhändler auch kriminelle Machenschaften vor, da dieser weitaus größere Fleischmengen produziere als benötigt. Ein hoher Anteil des Fleisches, behauptete Finus, gelange nach Entfernung des Koscherstempels in den allgemeinen Verkauf, um höhere Umsätze zu erzielen. Zudem würden Rinder kostengünstig mit der unwahren Begründung, dass deutsches Vieh infolge von TBC-Infektionen nicht für die Koscherschlachtungen geeignet sei, aus Jugoslawien importiert.⁵²

Der Münchner Oberbürgermeister Hans-Jochen Vogel (geb. 1926, SPD) wies solche Vorwürfe indes im November 1962 vehement zurück. Auf Anfrage hatten andere deutsche Großstädte wie Berlin, Hamburg, Frankfurt am Main, Köln und Stuttgart mitgeteilt, dass dort inzwischen gar nicht mehr oder nur noch in geringem Umfang geschächtet wurde. München hatte sich demnach mittlerweile zum Zentrum ritueller Schlachtungen entwickelt, aus dem die jüdischen Gemeinden in der gesamten Bundesrepublik beliefert wurden. Betrügerische Absichten auch bei der Deklaration des Fleisches als nicht kosher seien nicht nachzuweisen. Insgesamt, so schrieb Vogel in einer Mitteilung an die oberbayerische Regierung, gebe das Schächten in München keinen Anlass zu Beanstandungen.⁵³

Finus war vermutlich früh zu der Überzeugung gelangt, dass die komplexen Verhandlungen im Bundestag um das neue Tierschutzgesetz nicht auf eine unmittelbare Lösung der Schächtfrage zusteuerten. Um den politischen Druck zu erhöhen, verfasste er 1964 eine Petition, die er an sämtliche Bundesministerien, Länderregierungen, Bundes- und Landesabgeordneten sowie an diverse Tierschutzorganisationen versandte. Zusätzliches Gewicht erlangte sein Schreiben durch die zwei Millionen Unterschriften, die er in Zusammenarbeit mit dem Bund gegen den Mißbrauch der Tiere sowie mit dem Landesverband Bayerischer Tierschutzvereine gegen das Schächten hatte sammeln können.

52 Landesverband Bayerischer Tierschutzvereine (K. F. Finus) an das Bayerische Staatsministerium des Innern, 27. Oktober 1961, BayHStA, MIIn. 1116; Landesverband Bayerischer Tierschutzvereine (K. F. Finus) an Regierung von Oberbayern, 28. Oktober 1962, ebenda; vgl. auch Landesverband Bayerischer Tierschutzvereine (K. F. Finus) an das Bayerische Staatsministerium des Innern, 4. Februar 1962, abgedruckt in: *Das Recht der Tiere* (1962) 1/2, S. 36 f.

53 Oberbürgermeister Hans-Jochen Vogel an die Regierung von Oberbayern, 26. November 1962, BayHStA, MIIn. 1116.

In seiner Eingabe war Finus um eine moderate Rhetorik bemüht, die aber den antijüdischen Ton wiederum nicht völlig verbergen konnte. Der Autor argumentierte zunächst auf einer verfassungsrechtlichen bzw. rechtsphilosophischen Ebene, wenn er einen doppelten Missbrauch des Grundgesetzes durch die Juden in Deutschland festzustellen glaubte. Zum einen, argumentierte er, werde im Falle der *Schechita* das Recht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit falsch ausgelegt, wenn die Rechte der nichtjüdischen Mehrheit durch die schwere Belastung ihres Gewissens verletzt würden: „Gehört unser Gewissen nicht auch zu den sittlichen, den religiösen, den aufbauenden Kräften? Ist unser Gewissen für die deutsche Gesetzgebung unbeachtlich? Mit welchem Recht mutet man uns zu, daß gerade wir unser sittliches Empfinden zurückstellen, daß gerade wir unser Gewissen vergewaltigen lassen und es beugen unter das Gewissen einer winzigen Gruppe der Bevölkerung? Wir fordern, daß in dieser Frage, einer Frage der Sittlichkeit, die deutsche Gesetzgebung sich richtet nach dem sittlichen Empfinden der überwältigenden Volksmehrheit.“⁵⁴

Dass das Schächten in Deutschland geduldet werde, basierte, so Finus, auf einer zu weiten Auslegung des Grundrechts auf ungestörte Religionsausübung. Wenn in Deutschland schon die betäubungslose Schlachtung geduldet werde, könnten Menschen aus neu entstandenen afrikanischen Staaten „eines Tages in unserem Lande aufkreuzen“ und verlangen, dass die Verstümmelung von Menschen oder die Vielweiberei als legale Kulthandlungen anerkannt würden. Hinter dieser Kritik verbarg sich auch eine grundsätzliche Gegenüberstellung von Deutschen und Juden: Diese lebten als fremde Minderheit in der Bundesrepublik, ohne wirklich Teil der Gesellschaft zu sein. Sie hingen einer religiösen Kultur an, deren barbarische Schlachttradition keinen berechtigten Platz in Europa beanspruchen konnte.⁵⁵

Das Rundschreiben wiederholte auch den Vorwurf, dass in München in betrügerischer Absicht weit über den lokalen Bedarf hinaus Tiere geschächtet

54 Rundschreiben des Bundes gegen den Missbrauch der Tiere e. V., München, und des Landesverbands Bayerischer Tierschutzvereine e. V., München, 10. April 1964, BayHStA, MInn. 430.

55 Vgl. das Memorandum der Rabbinerkonferenz in der Bundesrepublik (Isaac Emil Lichtigfeld), 21. Mai 1964, BArch B 116/50102.

würden, um das Fleisch dann nicht den jüdischen Gemeinden zur Verfügung zu stellen, sondern an nichtjüdische Kunden und Endverbraucher zu vertreiben.⁵⁶ Solange der Gesetzgeber Schlachtungen ohne vorherige Betäubung nicht grundsätzlich untersagte, wollte Finus einen Katalog mit Sofortmaßnahmen durchgesetzt wissen, durch den die Ausnahmegenehmigung zum Schächten zumindest erheblich eingeschränkt werden sollte. So forderte er, dass die jüdischen Gemeinden der Bundesrepublik – entsprechend der israelischen Praxis – auch die Hinterviertel der Tiere verarbeiten sollten, die wegen der aufwendigen Entfernung der nicht koscheren Hüftsehne im Regelfall in den allgemeinen Verkauf gelangten. Des Weiteren verlangte Finus für Fleisch aus jüdischen Schlachtungen ein generelles Verkaufsverbot an Nichtjuden. Zudem müsse der exakte Fleischverbrauch der jüdischen Gemeinden ermittelt werden, um die Behörden in die Lage zu versetzen, genau am Bedarf orientierte Stückzahlen für das Schächtvieh festzusetzen.⁵⁷

Insgesamt erntete Finus' Vorstoß verhaltene Reaktionen der Behörden. Während etwa das hessische und das nordrhein-westfälische Landwirtschaftsministerium es ablehnten, sich für eine „Ihren Vorschlägen entsprechende Regelung“ einzusetzen, wollte das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zumindest Verhandlungen des Innenministeriums mit dem Zentralrat der Juden in Deutschland anregen, um auf diesem Wege zu einer Regelung für die Behandlung der Hinterviertel zu gelangen. Ohne ausdrückliche Zustimmung offizieller Repräsentanten der in Deutschland lebenden Juden wollte die Bonner Behörde aber keine rechtliche Einschränkung der bisherigen Ausnahmeregelungen für religiöse Schlachtungen initiieren.⁵⁸

56 Ähnliche Vorwürfe waren bereits im Kaiserreich gegen die Juden vorgebracht worden; vgl. Judd, *Contested Rituals*, S. 99.

57 Rundschreiben des Bundes gegen den Missbrauch der Tiere e. V., München, und des Landesverbands Bayerischer Tierschutzvereine e. V., München, 10. April 1964, BayHStA, MIIn. 430.

58 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Nordrhein-Westfalen an K. F. Finus, 14. September 1965 (Abschrift), BayHStA, MIIn. 427; Ministerium für Landwirtschaft und Forsten des Landes Hessen an K. F. Finus, 14. September 1965, Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (HHStAW), Abt. 508, Nr. 6462; vgl. auch das Memorandum der Rabbinerkonferenz in der Bundesrepublik (Isaac Emil Lichtigfeld), 21. Mai 1964, BArch B 116/50102.

Lediglich der bayerische Landtag sah sich durch die Eingabe veranlasst, das Thema Schächten im Rechts- und Verfassungsausschuss im Oktober 1964 auf die Tagesordnung zu setzen. Tatsächlich entspann sich in der Ausschusssitzung eine lebhafte Debatte um die jüdische Schlachtradtition. Bemerkenswerterweise waren sich alle beteiligten Abgeordneten einig in der Auffassung, dass es sich bei der *Schechita* um einen „grausamen Vorgang“ handle. Kein Einvernehmen bestand allerdings in der Frage nach den politischen Konsequenzen dieser Einschätzung. Otto Bezold (1899–1984), der für die FDP im Landtag saß und als Berichterstatter den Ausschuss informierte, vertrat die Auffassung, dass eine Entscheidung in der Frage der Ritualschlachtungen erst durch das neue Tierschutzgesetz herbeigeführt werden könne, mit dem der Bundestag ja bereits seit mehreren Jahren befasst war. Ein Regierungsdirektor aus dem Bayerischen Innenministerium erläuterte dazu, dass der derzeitige Gesetzentwurf gar keine Betäubungspflicht für religiöse Schlachtungen vorsehe. Dass die jüdische Gemeinde München Maßnahmen ergriffen hatte, um wesentlichen Einwänden des Tierschutzes Rechnung zu tragen, ging aus den Ausführungen eines weiteren Behördenvertreters hervor. Demnach war am Schlachthof München inzwischen ein Umlegeapparat (ein sogenannter *Weinberg casting pen*) installiert worden, durch den das herkömmliche Niederschnüren des Viehs, das für das Tier ernsthafte Verletzungsrisiken barg und obendrein erheblichen Stress auslöste, überflüssig geworden war. Zudem hatte die Gemeinde auch einem Verfahren zugestimmt, bei dem das Vieh unmittelbar nach dem Halsschnitt mit einem Bolzenschussapparat betäubt wurde, der auch bei den herkömmlichen Schlachtungen zum Einsatz kam.⁵⁹

Für eine Wiedereinführung des Verbots des betäubungslosen Schlachtens trat der CSU-Abgeordnete Alfred Seidl (1911–1993) ein, der sich in der Nachkriegszeit unter anderem als Verteidiger von Nazigrößen wie Rudolf Heß und Hans Frank einen Namen gemacht hatte. Gegen ein Schächtverbot sprach sich der Ausschussvorsitzende Wilhelm Hoegner aus, der ja 1946 als Ministerpräsident der Anweisung der US-amerikanischen Militärbehörden gefolgt war und

59 Vgl. Bayerischer Landtagsdienst Nr. 30, 21. Oktober 1964, BayHStA, MInn. 430; vgl. Kunkel, Eine Analyse des Schächtproblems, S. 38–40; sowie Schreiben des Münchner Städtischen Oberveterinärrats Dr. Wiedenbach an die Direktion der Schlachthöfe, Hansestadt Lübeck, 6. Mai 1954, StAM, Bestand Schlacht- und Viehhof 133/2.

per Verordnung den Betäubungszwang für rituelle Schlachtungen aufgehoben hatte. Dass sich der SPD-Politiker auch 1964 für die jüdischen Belange einsetzte, war aber durchaus keiner Sympathie für dieses Schlachtverfahren geschuldet. Im Gegenteil – Hoegner teilte die Auffassung der übrigen Ausschussmitglieder, dass das Schächten „eine schlimme Tierquälerei“ darstelle. Grund für seine Haltung waren auch weder ein Bekenntnis zur Religionsfreiheit noch das Bewusstsein für eine Wiedergutmachungsschuld. Hoegner ging es vielmehr um politische Erwägungen, wenn er sich vor allem auf den Appell bezog, etwaige Vorwürfe des Judenhasses zu vermeiden („daß wir nicht den Anschein erwecken dürfen, in ein antisemitisches Fahrwasser zu gleiten“). Die übrigen Abgeordneten im Ausschuss schlossen sich seiner Auffassung an. Wegen der „ungeheuren politischen Brisanz“ vertagte der Ausschuss die Angelegenheit, mit der sich zunächst die Fraktionen befassen sollten.⁶⁰ Vermutlich wurde das Thema danach weder im Landtag noch in dessen Gremien weiter diskutiert. Auch in Bayern lief Finus’ Kampagne gegen das Schächten also letztendlich ins Leere.

Schlussbemerkungen

Dass ein Aufsatz über Karl Ferdinand Finus im Kontext der bundesrepublikanischen Tierschutzbewegung nicht alle Fragen zu dessen Engagement in den Auseinandersetzungen um die jüdische Schlachtpraxis zu beantworten vermag, hängt nicht zuletzt mit der unvollständigen Quellenüberlieferung zusammen, der dieser Aufsatz an manchen Stellen Tribut zollen muss.⁶¹ Warum also Finus, der ja wegen seiner aggressiven Opposition gegen den Deutschen Tierschutzbund außerhalb Bayerns weitgehend isoliert war, in den Dokumentenbeständen behördlicher Provenienz seit etwa Mitte der 1960er-Jahre nicht mehr zu Wort kommt, bleibt mithin Gegenstand der Mutmaßung. Ob er sich etwa aus gesundheitlichen Gründen

60 Vgl. Bayerischer Landtagsdienst, Nr. 30, 21. Oktober 1964, BayHStA, MInn. 430; Ist Schächten Tierquälerei? Ritual-Schlachtungen beschäftigen Landtag – Thema mit „politischer Brisanz“, in: Münchner Merkur, 21. Oktober 1964 (gefunden in: Institut für Stadtgeschichte Frankfurt a. M., Schlacht- und Viehhof, Nr. 934, Bd. 1).

61 Anfragen, etwa beim Bund gegen den Missbrauch der Tiere e. V., blieben unbeantwortet. Ein privater Nachlass ist nicht nachweisbar.

Zurückhaltung auferlegte oder aber das Bewusstsein seines Scheiterns im Antischächtkampf den Ausschlag gab für den Rückzug aus der Öffentlichkeit, muss dahingestellt bleiben.

Unbestreitbar aber dokumentiert diese Funktionärsbiografie das Musterbeispiel eines Tierschützers, dessen Denken und Handeln in engem Zusammenhang stand mit den antijüdischen Ressentiments seiner Zeit. Bediente sich Finus während der 1930er-Jahre noch des radikalen Wortschatzes eines rassistischen Judenhasses, den die Nationalsozialisten nicht nur salonfähig gemacht, sondern zur Staatsideologie und zum Kern ihrer Weltdeutung erkoren hatten, bemüßigte er sich nach 1945 einer moderateren Rhetorik, die freilich nicht nur immer noch Versatzstücke einer völkischen Judenfeindlichkeit integrierte, sondern darüber hinaus auch vormoderne Elemente eines theologisch unterfütterten Antijudaismus sowie einen Antizionismus mit delegitimatorischer Stoßrichtung und einen aus dem Holocaust hergeleiteten sekundären Antisemitismus integrierte. Fügt man Finus' zerstreute private und öffentliche Aussagen über die Juden zusammen, dann entsteht das Bild eines Kollektivs, das seine partikularen Interessen in Geschichte und Gegenwart rücksichtslos durchsetzte und auf diese Weise in radikalem Widerspruch stand sowohl zu den Nationen als auch zu einem Humanitätsideal, dessen Verwirklichung es sich in den Weg stellte.

Konkret war es Finus stets darum zu tun, die Juden als Verursacher sehr konkreter Realkonflikte zu präsentieren, denen er die Christen, Araber, Deutschen jeweils als Leidtragende gegenüberstellte. Mit dieser Konfrontation ging auch die Verweigerung einher, die Einzigartigkeit der jüdischen Verfolgungs- und Verlusterfahrung während des Holocaust anzuerkennen. Opfer waren demnach nicht die europäischen Jüdinnen und Juden, sondern Nichtjuden bzw., im Falle der *Schechita*, auch das Schlachtvieh, das der vermeintlichen Tierquälerei hilflos ausgeliefert war. Dass die „Deutschen“ – im Unterschied etwa zu den Schweizern – nicht in der Lage waren, ihren Mehrheitswillen politisch umzusetzen, deutete Finus als Kennzeichen einer eingeschränkten Souveränität, die sich ebenfalls aus dem falsch verstandenen bzw. unrechtmäßig reklamierten Opferstatus der Juden herleitete.

Es wäre falsch zu behaupten, Finus habe die jüdische Schlachtpraxis lediglich als Vorwand missbraucht, um seiner Judenfeindschaft ein Ventil zu verschaffen. Ihn leitete die unter Tierschutzanhängern nahezu unhinterfragte Überzeugung,

dass es sich bei der *Schächita* eben nicht um ein nahezu schmerzfreies Tötungsverfahren handelte, sondern das Großvieh unnötige, also vermeidbare Qualen erlitt.⁶² Aber zugleich wusste sich der Funktionär in der Diskussion um das Schächten so in den Mantel einer an den Fakten orientierten Kritik zu kleiden, dass der Tabubruch eines Judenhasses, der weit über den Bereich des Tierschutzes hinausreichte, nun – wenige Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs – weniger scharf zum Vorschein trat. Auffällig ist jedenfalls, dass der von Finus verbreitete Antisemitismus offenbar gar nicht skandalisiert, ja anscheinend in weiten Teilen der nichtjüdischen Öffentlichkeit noch nicht einmal als solcher wahrgenommen wurde, sondern sich als legitimer Standpunkt in einer zeitgenössischen Debatte Gehör verschaffen konnte. Berücksichtigt man den eingangs erwähnten philosemitischen Habitus der frühen Bundesrepublik, dann läßt dieser kollektive Mangel an Sensibilität zu der Vermutung ein, dass eben antijüdische Gefühlslagen mindestens bis in die 1960er-Jahre tiefer in den gesellschaftlichen Debatten verankert waren, als es angesichts von ständig wiederholten Bekenntnissen zur Kollektivverantwortung der Deutschen scheinen mag. An dieser Stelle sei noch einmal an die Jahreshauptversammlung des Deutschen Tierschutzbundes in Hamburg 1962 erinnert, als ein anonymes Zwischenrufer die Dunkelheit des Saals während eines Diavortrags über das Schächten zum Anlass für einen antisemitischen Zwischenruf nutzte und dafür den Beifall weiterer Teilnehmer erntete. Wenn Finus unter den Tierschützern wegen der Explizität seiner antijüdischen Argumentation herausragte, dann bezeichnete er also möglicherweise nicht die Ausnahme von der Regel, sondern die Spitze eines Eisbergs.

62 Zu den wenigen Ausnahmen gehörte der Vorsitzende des Tierschutzvereins Mühlheim/Ruhr; vgl. L. van den Brink, Gedanken zum betäubungslosen Schlachten, in: Schlacht- und Viehhofzeitung 12 (1962) 62, S. 459–461; Spitaler, Zu unserem Kampf gegen das betäubungslose Schlachten, S. 8.